



15. Einfache Anfragen - Beantwortungen

Sitzung

19. November 2020

Der Gemeinderat beantwortet die einfachen Anfragen, die an der Stadtratssitzung vom 17. September 2020 gestellt wurden.

nid 0.1.6.2 / 4.8

Einfache Anfrage

Wie lange hat eine zugezogene Person in Nidau, welche sich aus dem Ausland angemeldet hat, Zeit ihre Nummernschilder am Auto auf Schweizer Nummernschilder zu wechseln?

Antwort des Gemeinderates

Gemäss dem zuständigen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern gilt Folgendes¹:

Ein ausländisches Fahrzeug sowie einen Anhänger dürfen in der Schweiz gefahren werden, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Fahrzeug und Anhänger sind verkehrsberechtigt im Land, das die Nummernschilder ausgestellt hat.
- Fahrzeug und Anhänger tragen die Nummernschilder, die im Fahrzeugausweis eingetragen sind.

Wenn der Standort des Fahrzeugs sich langfristig in der Schweiz befindet, muss es beim jeweiligen Strassenverkehrsamt angemeldet werden. Dafür gelten die folgenden Kriterien:

- Der Standort des Fahrzeugs befindet sich seit mehr als einem Jahr in der Schweiz, ohne einen Unterbruch von mehr als drei Monaten am Stück.
- Die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter hält sich seit mehr als einem Jahr in der Schweiz auf, ohne einen Unterbruch von mehr als drei Monaten am Stück und das Fahrzeug wurde bereits länger als einen Monat hier verwendet.
- Der rechtliche Wohnsitz der Halterin oder des Halters ist in der Schweiz. Sie oder er hält sich für weniger als zwölf Monate in Folge im Ausland auf und verwendet das Fahrzeug länger als einen Monat in der Schweiz.
- Das Fahrzeug wird zur bezahlten Beförderung von Personen oder Gütern zwischen zwei in der Schweiz gelegenen Orten verwendet (Binnentransporte).

Bei Erhalt des schweizerischen Fahrzeugausweises und der Nummernschilder werden die ausländischen Papiere und Schilder annulliert. Die ausländischen Nummernschilder müssen abgegeben werden. Sie werden anschliessend vernichtet. Die entwerteten ausländischen Fahrzeugpapiere und eine Bestätigung der Vernichtung der Kontrollschilder werden der ausländischen Zulassungsbehörde zugestellt.

¹ https://www.svsa.pom.be.ch/svsa_pom/de/index/navi/index/rund-ums-fahrzeug/fahrzeugimport/auslaendische-nummernschilder.html

Wird ein entsprechendes Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen festgestellt, kann dies dem Strassenverkehrsamt via E-Mail (vz-verarbeitung.svsa.sid@be.ch) gemeldet werden. Darin müssen Kennzeichen, Automarke und -modell, Farbe, Standort des Fahrzeugs und falls bekannt Name und Adresse des Halters enthalten sein. Das Strassenverkehrsamt prüft daraufhin die Sachlage in Zusammenarbeit mit dem Zoll und der Polizei. Fahrzeughalterinnen und -halter mit ausländischem Kennzeichen erhalten schriftlich das Aufgebot das Fahrzeug zu prüfen, damit diese die Nummernschilder und den Fahrzeugausweis des Kantons Bern erhalten.

Im Falle von Auffälligkeiten oder entsprechenden Meldungen, meldet dies die Gemeinde ebenfalls auf diesem Weg dem Strassenverkehrsamt.

Einfache Anfrage

Wie informiert die Abteilung Bildung, Kultur und Sport in französischer Sprache?

Antwort des Gemeinderates

Das Schulsekretariat und die Schulen der Stadt Nidau geben Personen französischer Sprache mündliche Auskünfte in französischer Sprache. Für Elterngespräche werden bei Bedarf Übersetzer*innen eingesetzt. Schriftliche Informationen erfolgen in deutscher Sprache.

2560 Nidau, 20. Oktober 2020 jem/zem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein